

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01/ 504 36 13
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Referenten
 DI Lorencz / Edlinger

Durchwahl Datum
 3651 4.10.2022

MITGLIEDER-INFORMATION 09/2022

Mitglieder-Information	BGA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BGA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinformatio: Aktuelles Rundschreiben		

1. Ausnahmeregelung für Bio - Eiweißfuttermittel
2. Rückstandshöchstgehalte
3. Grüner Bericht 2022
4. AMA - Marktinformationen
5. Blickpunkt[Recht] - Schmölzer Andreas SAICON Consulting
6. Veranstaltungen

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG: Grüner Bericht 2022 52. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft: 16. bis 22. Jänner 2023
HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at



1. Ausnahmeregelung für Bio - Eiweißfuttermittel

Mit delegierter [VO \(EU\) 2022/1450](#) wurde aufgrund von Verfügbarkeitschwierigkeiten an ökologischen/ biologischen Eiweißfuttermitteln in bestimmten EU-Staaten die Ausnahmeregelung, wonach maximal 5 % nichtökologische/nichtbiologische Eiweißfuttermittel an Jungtiere verfüttert werden dürfen, auf ältere Tiere der Kategorie Schweine und Geflügel ausgeweitet.

Grund für die mangelnde Verfügbarkeit ist die Invasion Russlands in die Ukraine, da die Ukraine einer der Hauptlieferanten solcher Futtermittel war.

2. Rückstandshöchstgehalte

Mit [VO \(EU\) 2022/1406](#) wurden Rückstandshöchstgehalte (RHG) für die Wirkstoffe Thiram, Methoxyfenozid, Propoxur und Spinosad in der EG-PestizidVO [VO \(EU\) 396/2005](#) für zahlreiche Lebensmittel ab dem 28.02.2023 gesenkt.

Für Propoxur und Thiram (nicht länger in der EU zugelassen) wurden die RHG u.a. bei

- Kürbiskernen und Sonnenblumenkernen und
- Getreide (Gerste, Mais, Hirse, Hafer, Reis, Roggen, Sorghum, Weizen, Buchweizen (sowie anderes Pseudogetreide))

auf die untere analytische Bestimmungsgrenze festgesetzt.

Mit [VO \(EU\) 2022/1435](#) wurden die Rückstandshöchstgehalte (RHG) für die Wirkstoffe Calciumcarbonat, Kohlendioxid, Cyprodinil und Kaliumhydrogencarbonat für zahlreiche Lebensmittel geändert, u.a.:

- Rückstandshöchstgehalt für Cyprodinil in Sojabohnen: 0,3 mg/kg
- Calciumcarbonat, Kohlendioxid und Kaliumhydrogencarbonat sollen weiterhin in Anhang IV („Liste der Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln, die gem. der RL 91/414/EG bewertet wurden und für die nach Art. 5 Abs.1 keine Rückstandshöchstgehalte erforderlich sind“) der VO (EU) 396/2005 aufgeführt werden. Ein entsprechendes Gutachten der EFSA kam zum Schluss, dass für diese Stoffe keine Rückstandshöchstgehalte erforderlich sind.

3. Grüner Bericht 2022

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Grüne Bericht 2022, der über die Situation der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2021 berichtet, unter www.gruenerbericht.at zum Download bereitsteht.

4. AMA-Marktinformationen

Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 8, August 2022) finden Sie [HIER](#).

EU-Preisindex

Meldung vom 26.8.2022: [EU-Preisindex](#) für Juli 2022 - Preise aller landwirtschaftlichen Produkte deutlich über dem Vorjahr, Verbraucherpreisindex (HVPI) für den Teilindex Lebensmittel um 13,2 % zum Vorjahr gestiegen.



Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom 8.9.2022: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) im August 2022 - Der FAO-Nahrungsmittelpreisindex fällt im August den fünften Monat in Folge.

WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 21.9.2022: Prognose für 2022/23: Produktion für Weizen auf Rekordwert von 779,6 Mio. t erhöht, Maisendbestände 2022/23 sinken auf 271,4 Mio. t, EU-Reis-Verbrauch auf 518,7 Mio. t angestiegen

AMA - Dashboards:

[Dashboard Getreide vom 29.9.2022](#)

5. Blickpunkt[Recht] - Schmölder Andreas SAICON Consulting

Rapid Alert System for Food and Feed

Das [RASFF-Portal](#) der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittel-sicherheitsstandards.

- Getreidebeikost für Säuglinge (Österreich, via Ungarn) mit Ochratoxin A (CZ)
- Roggen aus Polen mit Mutterkornpilzen (Deutschland)
- Roggenmehl mit Ochratoxin A (Belgien)
- 3-MCPD in Sonnenblumenöl (Niederlande)
- Futtermittel:
 - ✓ Erbsen aus Belgien mit Mutterkorn (Niederlande)
 - ✓ Hundekauartikel aus der Türkei mit Enterobakterien (Deutschland)
 - ✓ Sojabohnen (Futtermittel) mit Ragweed (Belgien)

ACN/RASFF Jahresbericht 2021 - Höchste Anzahl an Meldungen seit RASFF-Gründung Zumeist Drittstaaten betroffen. Pestizide an erster Stelle bei Beanstandungen.

Im Rahmen des „Alert and Cooperation Network“ (ACN) veröffentlichte die EU-Kommission den [Jahresbericht für 2021](#).

Darin sind neben Meldungen zu Verstößen ohne Gesundheitsgefahr auch jene zusammengefasst, die über das Europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) eingemeldet wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2021 4.607 Meldungen übermittelt (+ 19,6% zum VJ), die höchste Anzahl an Meldungen seit der Gründung des RASFF. Die meisten Meldungen betrafen Lebensmittel (91 %), gefolgt von Bedarfsgegenständen (5 %) und Futtermittel (4 %). Der häufigste singuläre Beanstandungsgrund war der Nachweis von Pflanzenschutzmittelrückständen (34%), v.a. Ethylenoxid bzw. dessen Abbauprodukt 2-Chlorethanol.

Deutschland ist wie in den Jahren zuvor das „aktivste Mitgliedsland“ im Netzwerk und übermittelte 761 Meldungen, gefolgt von Spanien (524), den Niederlanden (446), Belgien und Italien (je 389) sowie Polen (335). Letzteres war in 381 als Ursprung genannt, meist im Zusammenhang mit Salmonellen bei Geflügel.

Beinahe 50% der RASFF-Meldungen ging auf Kontrollen der Behörden am Markt zurück, 39 % auf Eigenkontrollen der Unternehmen. Unter 5 % waren die Folge von Konsumentenbeschwerden, 4



Fälle wurden durch „whistleblower“ ausgelöst. Die meisten Meldungen betrafen Waren mit Ursprung in Drittstaaten, nämlich Türkei (613), gefolgt von Indien (383) und China (331). In Europa war Polen (hauptsächlich wegen Salmonellen bei Geflügel) mit 381 Fällen der am häufigsten genannte Ursprung, gefolgt von Frankreich (256) und Deutschland (230). Mit Ursprung Österreich wurden 49 Meldungen verzeichnet.

Die häufigsten Ereignisgruppen bildeten Pestizide in Obst und Gemüse aus der Türkei (359), gefolgt von Salmonellen bei Geflügel aus Polen (263) und bei schwarzen Pfeffer aus Brasilien (116, vor der Keimreduktion), sowie Pestiziden bei Saaten und Nussprodukten aus Indien (99), hochgetrieben durch Ethylenoxid bei Sesam. Erwähnenswert sind auch Aflatoxine bei Nüssen aus dem Iran, Ägypten, USA und der Türkei.

Bei pathogenen Mikroorganismen war der dritte Rückgang in Folge zu beobachten, jedoch auf hohem Niveau (863), davon 64 % bedingt durch Salmonellen und 16 % durch Listerien. Diese stehen auch in Beziehung zu immerhin 33 Infektionsausbruchsgeschehen, davon 14 durch Salmonellen (in Geflügel, Wassermelonen, Sesam) und 4 durch Listerien (in Fisch und Käse).

Die Meldungen zu Mykotoxinen sind zum Vorjahr leicht gestiegen (450) und waren in mehr als der Hälfte auf Nüsse (273) und wiederholt auf Feigen aus der Türkei (57) zurückzuführen. Die Meldungen zu Allergenen waren auf Vorjahresniveau (198).

Von formalen, d.h. nicht gesundheitsschädlichen Abweichungen (wie z.B. Kennzeichnungsmängel) in Summe am meisten betroffene Produktgruppe war Obst und Gemüse (335), gefolgt von Nahrungsergänzungsmittel et al (224). Erst mit großem Abstand folgen Fleisch (145, ohne Geflügel) und Fisch (114).

Futtermittelzusatzstoffe

Weihrauchextrakt als Aromastoff

Mit [DVO \(EU\) 2022/1383](#) wurde Weihrauchextrakt aus *Boswellia serrata* als Aromastoff für Pferde und Hunde bis 29. August 2032 zugelassen.

Ethoxyquin als Antioxidationsmittel abgelehnt

Mit [DVO \(EU\) 2022/1375](#) wurde Ethoxyquin als Futtermittelzusatzstoff der Funktionsgruppe „Antioxidationsmittel“ die Zulassung verweigert. Die Zulassung der Substanz war ausgesetzt gewesen. DVO (EU) 2017/962 wurde damit aufgehoben.

Funktionsgruppe „Aromastoffe“ um mehrere Zusatzstoffe erweitert

Mit [DVO \(EU\) 2022/1412](#), [DVO \(EU\) 2022/1419](#) und [DVO \(EU\) 2022/1421](#) wurden folgende bereits zugelassene Futtermittelzusatzstoffe als „Aromastoffe“ für alle Tierarten bis 2032 aufgenommen:

- ätherisches Ylang-Ylang-Öl aus den Blüten von *Cananga odorata*
- ätherisches Öl aus Buccoblättern von *Agathosma betulina*
- ätherisches Orangenöl (gepresst, destilliert, fraktioniert) von *Citrus sinensis*

L-Glutaminsäure und Mononatriumglutamat als sensorische Zusatzstoffe

Mit [DVO \(EU\) 2022/1420](#) wurden die Futtermittelzusatzstoffe L-Glutaminsäure und Mononatriumglutamat, gewonnen aus *Corynebacterium glutamicum* NITE BP-0168, in die Funktionsgruppe „sensorische Zusatzstoffe“ für alle Tierarten aufgenommen. Die Zulassung ist bis zum 12.09.2032 gültig.



Einordnung in die Funktionsgruppe „Aromastoffe“

Mit [DVO \(EU\) 2022/1452](#) wurden für folgende Zusatzstoffe die beantragte Einordnung in die Funktionsgruppe „Aromastoffe“ genehmigt:

- Alle Tierarten: 3-Ethylcyclopentan-1,2-dion, α -Pentylzimaldehyd, α -Hexylzimaldehyd und 2-Acetylpyridi
- Alle Tierarten (außer Geflügel und Fisch): Eugenol und 1-Methoxy-4-(prop1-(trans)-enyl)benzol
- Hunde und Katzen: 4-Hydroxy-2,5-dimethylfuran-3(2H)-on und 4,5-Dihydro-2-methylfuran-3(2H)-on

Für vorhandene Mischungen mit diesen Stoffen wurden entsprechende Übergangsbestimmungen festgelegt. Die Zulassung gilt bis zum 22. September 2032.

Darüber hinaus wurde mit [DVO \(EU\) 2022/1451](#) die beantragte Einordnung der Futtermittelzusatzstoffe weißes ätherisches Kampferöl von Cinnamomum camphora und Zimttinktur von Cinnamomum verum in die Funktionsgruppe „Aromastoffe“ für alle Tierarten genehmigt. Der Einsatz der Tinktur als Aromastoff in Tränkwässern ist nicht zulässig, was die Verwendung von über Tränkwasser verabreichten Mischfuttermitteln aber nicht ausschließt. Für vorhandene Mischungen mit diesen Stoffen wurden entsprechende Übergangsbestimmungen festgelegt. Die Zulassung gilt bis zum 22. September 2032.

Aufnahme zahlreicher Zusatzstoffe in neue Kategorien

Mit den Durchführungsverordnungen [VO \(EU\) 2022/1469](#), [2022/1471](#), [2022/1472](#), [2022/1492](#) und [2022/1493](#) wurden für folgende Futtermittelzusatzstoffe neue Zusatzstoffkategorien bis September 2032 genehmigt:

- Ernährungsphysiologische Zusatzstoffe:
 - L-Lysin-Sulfat aus Escherichia coli CGMCC 7.398 (alle Tierarten)
 - L-Valin aus Escherichia coli CCTCC M2020321 (alle Tierarten)
 - L-Methionin aus Corynebacterium glutamicum KCCM 80245 und E.coli KCCM 80246 (alle Tierarten)
 - Manganlysinatsulfat (alle Tierarten)
- Zootechnische Zusatzstoffe:
 - Lanthanarbonat-Octahydrat (Katzen)

Spezifikationsänderungen für bestimmte Futtermittel - Zusatzstoffe

Mit den Durchführungsverordnungen [VO \(EU\) 2022/1457](#) und [VO \(EU\) 2022/1458](#) wurden Änderungen in den Spezifikationen für die Zusatzstoffe Eisen(II)-Aminosäurechelate-Hydrat und Aminosäuren-Zinkchelate-Hydrat vorgenommen. Das betrifft insbesondere die Erweiterung der Proteinquellen für die Aminosäuren sowie die Einführung einer Mindestspezifikation für freie Aminosäuren und eine enger gefasste Spezifikation des Eisen- bzw. Zinkgehalts. Damit wird jeweils [DVO \(EU\) 2017/1490](#) geändert.

Außerdem wurde mit [DVO \(EU\) 2022/1459](#) die Mindestkonzentration von Selen in organischer Form aus Saccharomyces cerevisiae CNCM I-3060 (alle Tierarten) erhöht. Damit wird [DVO \(EU\) 2019/804](#) geändert.



Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) - Veröffentlichung der Monitoring-Empfehlung für Lebensmittel

Die Europäischen Kommission hat [Empfehlung \(EU\) 2022/1431](#) zur Überwachung von Perfluoralkylsubstanzen in Lebensmitteln veröffentlicht. Die EU-Mitgliedstaaten sollen zusammen mit den Lebensmittelunternehmen in den Jahren 2022 bis 2025 Daten zum Vorkommen der Industriechemikalien sammeln. Die Datenlage soll dadurch unter anderem für Obst, Kartoffeln, Getreide, Nüsse und Beikost für Säuglinge und Kleinkinder verbessert werden. Es ist geplant, das Monitoring zukünftig auf Futtermittel zu erweitern.

Darüber hinaus wurde Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2022/1428](#) der Kommission zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die Kontrolle auf Perfluoralkylsubstanzen in bestimmten Lebensmitteln veröffentlicht. Die Vorgaben zur Probenahme und Analytik beziehen sich jedoch nur auf die Analysen im Rahmen der amtlichen Kontrollen. Werden die in [Empfehlung 2022/1431](#) aufgeführten Richtwerte überschritten, sollen die Ursachen der Kontamination entsprechend der in der Durchführungsverordnung festgelegten Probenahmeverfahren untersucht werden.

Spezifikationsänderung für Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. beantragt

Für die geschützte geografische Angabe „Steirisches Kürbiskernöl“ (g.g.A.) wurde die [Änderung der Produktspezifikation](#) beantragt. Diese betreffen u.a. die Beschreibung des Erzeugnisses, das geographische Gebiet sowie die Kennzeichnung.

Getreide: Einfluss von Witterung auf Mykotoxingehalte?

Das CVUA Sigmaringen überprüfte, ob ungünstige Wetterverhältnisse im vergangenen Jahr eine höhere Belastung von Mykotoxinen in Getreide förderten. Dafür wurden Proben wie Mehl, Grieß und Schrot zwischen Ende 2021 und Mitte 2022 untersucht. Von insgesamt 843 Proben überschritten sechs Proben Getreidekörner und drei Proben Mahlerzeugnisse die gesetzlichen Höchstwerte. Durchschnittlich wurden in 59 % der Proben ein oder mehrere Mykotoxinarten unterhalb der Höchstgrenze nachgewiesen. Generell wies Getreide aus dem Jahr 2021 eine höhere Belastung auf als jenes aus den Jahren davor.

Damit ist ein Zusammenhang mit der ungünstigeren Witterung zu vermuten ([CVUA Sigmaringen](#)).

Tropanalkaloide: AGES empfiehlt Feld-Kontrolle auf giftigen Stechapfel

Seit September gelten für die Getreide Mais, Hirse, Sorghum und Buchweizen Höchstwerte für die Tropanalkaloide Atropin und Scopolamin. Durch das Miternten von Stechapfel gelangen die Substanzen in das Erntegut. Besonders betroffen sind Soja, Hirse, Mais und Buchweizen. Die AGES empfiehlt, vor der Ernte die Kultur auf Stechapfel zu kontrollieren. Die giftige Pflanze sollte anschließend ausgerissen und vom Feld entfernt werden ([AGES](#)).

Gentechnisch veränderte Lebensmittel: Keine Beanstandung bei Soja und Sojaprodukten

Die AGES suchte im Rahmen einer Schwerpunktaktion gentechnisch verändertes Soja und Sojaprodukte am heimischen Markt. Von 77 Proben wurde keine beanstandet ([AGES](#)).



6. Veranstaltungen

Volkacher Müllereifachtagung

Der Bayerische Müllerbund e.V. veranstaltet in diesem Jahr die Volkacher Müllereifachtagung für Getreide, Qualitätsbeurteilung, Technologie und Wirtschaft wieder in Präsenz und bewährter Form vor Ort.

Datum: 27. - 29.10.2022

Ort: Volkach am Main

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte Beilage 1.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B 1 - Tagungsprogramm Müllereifachtagung Volkach 2022
--------------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

